



Bebauungsplan Nr. 111 „DLRG – Dieselstraße“

- Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1, § 4 Abs. 1 BauGB)**
- Beschluss über Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2, § 4 Abs. 2 BauGB)**
- Billigungs- und Auslegungsbeschluss**

Der Stadtrat der Stadt Bad Aibling hat in seiner Sitzung vom 21.03.2024 unter Aufhebung seines diesbezüglichen Beschlusses vom 27.10.2022 beschlossen, im Bereich der Grundstücke Fl.-Nrn. 1415/T, 1413/T und 1419/T jeweils der Gemarkung Bad Aibling einen Bebauungsplan mit der Nummer 111 und der Bezeichnung „DLRG - Dieselstraße“ zur Zulassung eines sonstigen Sondergebiets mit der Zweckbestimmung „Ausbildungs- und Einsatzzentrale DLRG und Heizzentrale“ aufzustellen (erneuter Aufstellungsbeschluss). Die Verwaltung wurde beauftragt, den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekanntzumachen. Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am 16.04.2024. Weiter stimmte der Stadtrat dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 111 „DLRG – Dieselstraße“ der Petzenhammer Architektur + Stadtplanung GmbH sowie des Büros Umwelt und Planung, Sabine Schwarzmann, in der Fassung vom 05.03.2024, sowie der Begründung in der Fassung vom 05.03.2024 und dem Umweltbericht in der Fassung vom März 2024 zu. Die Verwaltung wurde beauftragt, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 111 „DLRG – Dieselstraße“ der Petzenhammer Architektur + Stadtplanung GmbH sowie des Büros Umwelt und Planung, Sabine Schwarzmann, in der Fassung vom 05.03.2024, sowie die Begründung in der Fassung vom 05.03.2024 und den Umweltbericht in der Fassung vom März 2024 im Internet zu veröffentlichen (§ 3 Abs. 1 BauGB) sowie den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zur Stellungnahme vorzulegen (§ 4 Abs. 1 BauGB).

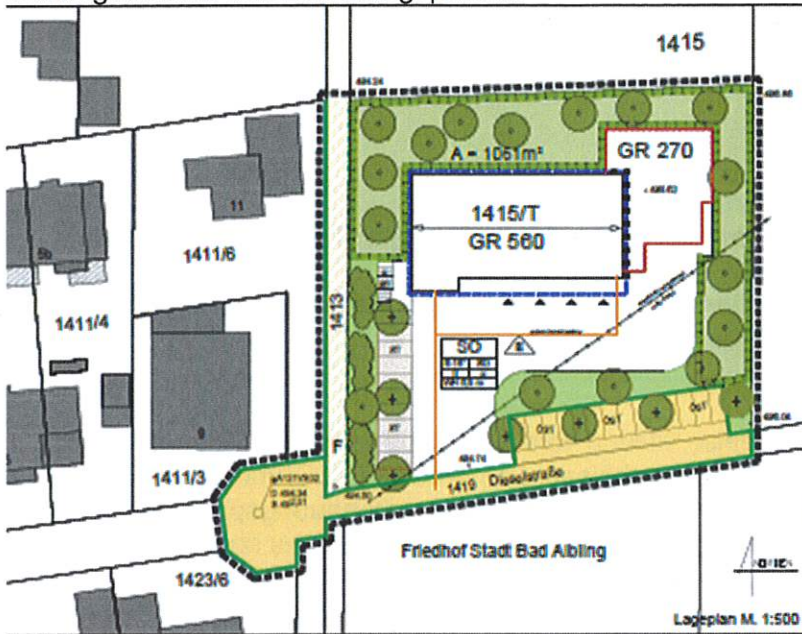
Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte in der Zeit vom 18.04.2024 bis einschließlich 22.05.2024.

Den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde in der Zeit vom 16.04.2024 bis einschließlich 21.05.2024 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Der Stadtrat der Stadt Bad Aibling hat in seiner Sitzung vom 26.09.2024 nach Abwägung aller Einwände und Anregungen alle Einzelbeschlüsse gefasst und beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 111 „DLRG – Dieselstraße“ der Petzenhammer Architektur + Stadtplanung GmbH sowie des Büros Umwelt und Planung mit Teil A, Festsetzungen durch Planzeichnung und Teil B Festsetzungen durch Text in der Fassung vom 24.07.2024, Teil C Städtebauliche Begründung, in der Fassung vom 24.07.2024 und der Umweltprüfung in der Fassung vom Juli 2024 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats im Internet zu veröffentlichen und zusätzlich öffentlich auszulegen. Sowie gemäß § 4 Abs. 2 BauGB den Behörden und Trägern öffentlicher Belange zur Stellungnahme vorzulegen.

Die beschlossenen Änderungen wurden bereits in diese Planfassung eingearbeitet. Die Begründung und der Umweltbericht wurden ebenfalls bereits entsprechend fortgeschrieben.

Geltungsbereich des Bebauungsplanes:



Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und liegen aus:

- Städtebauliche Begründung („BG“) zum Bebauungsplan Nr. 111 „DLRG – Dieselstraße“ in der Fassung vom 24.07.2024
- Umweltbericht („UB“) zum Bebauungsplan Nr. 111 „DLRG – Dieselstraße“ in der Fassung vom Juli 2024
- Schalltechnische Verträglichkeitsuntersuchung (Schallschutz gegen Gewerbegeräusche), Bericht Nr. 223149/3 des Ingenieurbüros Greiner, Germering, vom 16.05.2024 („Schalltechnische Verträglichkeitsuntersuchung, Bericht Nr. 223149/3, des Ingenieurbüros Greiner vom 16.05.2024“)
- Geotechnischer Bericht Nr. B2010422 der GeoPlan GmbH vom 14.12.2020 („Geotechnischer Bericht Nr. B2010422 der GeoPlan GmbH vom 14.12.2020“)
- Eingegangene Stellungnahmen („ST“) der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange: ST des Landratsamtes Rosenheim, Immissionsschutz vom 17.04.2024; ST des Landratsamtes Rosenheim, Kreisbauamt, Bauleitplanung, vom 08.05.2024; ST der Deutschen Telekom Technik GmbH vom 10.05.2024; ST des Landratsamtes Rosenheim, Untere Naturschutzbehörde, vom 14.05.2024; ST der Gemeinde Großkarolinenfeld vom 16.05.2024; ST des Wasserwirtschaftsamtes Rosenheim vom 17.05.2024; ST des Landratsamtes Rosenheim, SG-34 Wasserrecht, vom 21.05.2024; ST der Stadtwerke Bad Aibling vom 21.05.2024

Die genannten Stellungnahmen enthalten umweltbezogene Informationen zu den folgenden Themenfeldern:

Schutzgut Pflanzen und Tiere

Aussagen zur Ein- und Durchgrünung des Plangebietes – BG, UB, ST des Landratsamtes Rosenheim, Untere Naturschutzbehörde, vom 14.05.2024

Aussagen zum Baum- und Gehölzbestand im Plangebiet und zu Rodungen und Neupflanzungen – BG, UB, ST des Landratsamtes Rosenheim, Untere Naturschutzbehörde, vom 14.05.2024, ST der Deutschen Telekom Technik GmbH vom 10.05.2024

Beschreibung der Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen der Planung – UB, ST des Landratsamtes Rosenheim, Untere Naturschutzbehörde, vom 14.05.2024

Aussagen zu den Auswirkungen der Planung auf Pflanzen und Tiere – BG, UB, ST des Landratsamtes Rosenheim, Untere Naturschutzbehörde, vom 14.05.2024

Aussagen zu Auswirkungen der Planung auf Biotope und sonstige naturschutzfachliche Vorranggebiete – BG, UB

Schutzgut Boden

Beschreibung der Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen der Planung – BG, UB, Geotechnischer Bericht Nr. B2010422 der GeoPlan GmbH vom 14.12.2020, ST des Wasserwirtschaftsamtes Rosenheim vom 17.05.2024, ST des Landratsamtes Rosenheim, SG-34 Wasserrecht, vom 21.05.2024

Beschreibung des Bodenaufbaus und der Auswirkungen der Planung auf Grund und Boden – BG, UB, Geotechnischer Bericht Nr. B2010422 der GeoPlan GmbH vom 14.12.2020

Aussagen zur Versickerung des Niederschlagswassers – BG, UB, Geotechnischer Bericht Nr. B2010422 der GeoPlan GmbH vom 14.12.2020

Aussagen zu Oberflächenwasser – BG, UB

Aussagen zur Versiegelung des Bodens im Geltungsbereich des Bebauungsplanes – BG, UB

Aussagen zu Altlasten und Bodenverunreinigungen – BG, ST des Wasserwirtschaftsamtes Rosenheim vom 17.05.2024, ST des Landratsamtes Rosenheim, SG-34 Wasserrecht, vom 21.05.2024

Schutzgut Fläche

Beschreibung der Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen der Planung – UB

Schutzgut Wasser

Aussagen zum Grundwasserstand bzw. Auswirkungen der Planung auf das Grundwasser – UB, Geotechnischer Bericht Nr. B2010422 der GeoPlan GmbH vom 14.12.2020

Aussagen zur Versickerung des Niederschlagswassers – UB, Geotechnischer Bericht Nr. B2010422 der GeoPlan GmbH vom 14.12.2020

Aussagen zu Oberflächenwasser – BG, UB

Aussagen zu Trinkwasser – BG, ST der Gemeinde Großkarolinenfeld vom 16.05.2024, ST der Stadtwerke Bad Aibling vom 21.05.2024

Schutzgut Klima/Luft

Aussagen zu Klima und Luft und Beschreibung der Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen der Planung – BG, UB

Schutzgut Kultur und Sachgüter

Aussagen zu Kultur- und Sachgütern im Plangebiet - UB

Schutzgut Orts- und Landschaftsbild

Beschreibung der Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen der Planung – UB,

Beschreibung der Maßnahmen zur Grünordnung – BG, UB, ST des Landratsamtes Rosenheim, Kreisbauamt, Bauleitplanung, vom 08.05.2024, ST des Landratsamtes Rosenheim, Untere Naturschutzbehörde, vom 14.05.2024

Aussagen zu Auswirkungen der Planung auf das Orts- und Landschaftsbild - UB

Schutzgut Mensch

Beschreibung der Maßnahme zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen der Planung – UB

Aussagen zur Lärmimmissionen bzw. Lärmemissionen – BG, UB, Schalltechnische Verträglichkeitsuntersuchung, Bericht Nr. 223149/3, des Ingenieurbüros Greiner vom 16.05.2024, ST des Landratsamtes Rosenheim, Immissionsschutz vom 17.04.2024

Aussagen zu Auswirkungen der Planung auf des Schutzgut Mensch – UB

Sonstige umweltrelevante Informationen

Aussagen zu Eingriffsbilanzierung, Ausgleichsflächen und Ausgleichsmaßnahmen – BG, UB, ST des Landratsamtes Rosenheim, Untere Naturschutzbehörde, vom 14.05.2024

Aussagen zu Art und Menge der erzeugten Abfälle und ihre Beseitigung und Verwertung – UB

Aussagen zu Risiken für die menschliche Gesundheit, das kulturelle Erbe oder die Umwelt durch Unfälle und Katastrophen – UB

Aussagen zur Kumulierung mit den Auswirkungen von Vorhaben benachbarter Plangebiete unter Berücksichtigung etwaiger bestehender Umweltprobleme bzgl. Gebieten mit spezieller Umweltrelevanz oder bzgl. der Nutzung von natürlichen Ressourcen – UB

Auswirkungen der Planung auf den Verkehr – BG

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 111 „DLRG –Dieselstraße“ der Petzenhammer Architektur + Stadtplanung GmbH sowie des Büros Umwelt und Planung mit Teil A, Festsetzungen durch Planzeichnung und Teil B Festsetzungen durch Text in der Fassung vom 24.07.2024, Teil C Städtebauliche Begründung, in der Fassung vom 24.07.2024 und der Umweltprüfung in der Fassung vom Juli 2024 und die genannten umweltbezogenen Stellungnahmen werden in der Zeit vom

07. November 2024 bis einschließlich 09. Dezember 2024

im Internet unter folgendem Link veröffentlicht:

<https://www.rathaus-bad-aibling.de/bekanntmachungen>

Sie liegen in dieser Zeit zusätzlich in der Stadtverwaltung der Stadt Bad Aibling, Am Klafferer 4, II. Stock, Zimmer 22, während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Freitag von 08:00 – 12:00 Uhr, zusätzlich Montag bis Mittwoch von 14:00 - 15:30 Uhr sowie Donnerstag von 14:00 – 18:00 Uhr) öffentlich aus.

Gleichzeitig besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Eine vorherige Terminvereinbarung (per Telefon 08061 4901-304 oder per E-Mail:

bauverwaltung@bad-aibling.de) wird empfohlen.

Während der Auslegungsfrist können schriftlich oder zur Niederschrift Stellungnahmen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden.

STADT BAD AIBLING


Stephan Schlier
Erster Bürgermeister



An den städtischen Anschlagtafeln
angeheftet am: 05.11.2024
abgenommen am: 10.12.2024
Bekanntmachung im Internet
veröffentlicht am: 05.11.2024